



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zimmermann, Fr.: Beatrice Cenci.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Beatrice Cenci.

Der neuern Geschichtsforschung ist es gelungen, viele früher allgemein als wahr angenommene Thatsachen in das Gebiet der Sage zu verweisen. Wir brauchen nur an die Weiber von Weinsberg, an den Heldentod der 400 Pforzheimer in der Schlacht von Wimpfen, an das Testament Peters des Großen u. a. erinnern. Der Eifer schießt aber auch mitunter über das Ziel hinaus, indem aus neu entdeckten Documenten die kühnsten Schlüsse gezogen werden, um die bisherige Tradition zu erschüttern. Dies ist neuerdings von einem sonst anerkannt tüchtigen Archivar in Rom, A. Bertolotti geschehen. Derselbe hat in seiner großes Aufsehen erregenden Schrift*) über Francesco Cenci und seine Familie eine Menge bisher unbekannter Documente veröffentlicht, welche über das zügellose Leben der römischen Barone zu Ende des 16. Jahrhunderts genauern Aufschluß gewähren und daher für die Culturgeschichte besonders werthvoll sind. Er hat dieselben in dem Criminalarchive von Rom und in den Archiven mehrerer Notare, die bis in das Jahr 1550 zurückreichen, mit großer Mühe aufgespürt. Leider fand er aber nicht die Original-Acten über den weltberühmten Proceß der schönen Vaternörderin Beatrice Cenci. Indessen gelang es ihm doch, in der Vaticanischen Bibliothek wenigstens einen summarischen Auszug aus den voluminösen, aus 4100 Folioblättern bestehenden Acten aufzustöbern. Dieser war ursprünglich für die Vertheidiger der Cenci, Farinaccio und Incoronati bestimmt und hat sich mit deren Defensionschriften zusammengebunden erhalten. Außerdem befinden sich noch zwei Handschriften in Venedig, welche im wesentlichen mit einander übereinstimmen, aber aus einer etwas spätern Zeit herzurühren scheinen. Diese wurden schon von Fil. D. Scolari in seiner 1855 zu Mailand herausgekommenen Schrift: *Beatrice Cenci, causa celebre del secolo XVI. Memoria storica* benutzt und auszugsweise mitgetheilt. Endlich hat auch Dalbono in seiner *Storia di Beatrice Cenci e de suoi tempi* (Neapel, 1864) mehrere Urkunden, namentlich aus den Verhörprotokollen der Beatrice und ihres Bruders Bernardo abdrucken lassen.

Nach der bisherigen Annahme, gestützt auf die Vertheidigung von Farinaccio und die Darstellung von Muratori in seinen Annalen wurde Beatrice als Opfer ihrer Schönheit betrachtet, die sich gegen die rucklosen Lüfte ihres

*) Sie erschien zuerst in der *Rivista Europea*, Florenz, Juni und Juli 1877, dann in einem besondern Abdrucke, endlich in zweiter Ausgabe 1879 unter dem Titel: *Francesco Cenci e la sua famiglia. Notizie e documenti raccolti per A. Bertolotti.*

Vaters Francesco nur durch einen Akt der Nothwehr, indem sie ihn durch zwei Muehelnörder tödten ließ, habe retten wollen. Poesie und Kunst verherrlichten ihr Bild und ihren Muth, der sie am 11. September 1599 auf das Schaffot führte. Zugleich wurde aber auch der tragische Vorfall dazu benutzt, die Sabgier der päpstlichen Curie an den Pranger zu stellen. Das Stärkste leistete hierin der Livornesische Advokat und Politiker Guerazzi in einer 1854 zu Pisa erschienenen Geschichte der Beatrice Cenci. Dieser giebt sich geradezu unverantwortlicher Weise den Anschein, als beruhe seine Darstellung auf wirklich geschichtlicher Grundlage; er behauptet sogar, daß er, da die Gerechtigkeit ihn nun einmal bewogen habe, in diese alte Geschichte einzudringen, die Jungfrau im Grabe unverfehrt mit dem Ausdrucke einer sanften Ruhe, den Schwanenhals von einem rothen Faden umzogen, gefunden habe. Dieses bei der Jugend in Italien sehr verbreitete Buch hat dem Klerus außerordentlich geschadet und nicht wenig zum Sturze der weltlichen Herrschaft des Papstes beigetragen.

Bertolotti liest nun gerade umgekehrt aus den von ihm aufgefundenen Urkunden heraus, daß Beatrice eine verworfene Dirne gewesen sei, welche mit dem von ihr gedungenen Mörder ihres Vaters, Olimpio, in einem Liebesverhältnisse gestanden habe, dessen Frucht ein heimlich geborener Knabe gewesen sei. Der Vater habe sie in der einsamen Burg Rocca di Petrella in den Abruzzen, nur um sie wegen ihres Fehltrittes zu strafen, so strenge behandelt. Bertolotti stützt sich auf das durch ein Codicill ergänzte Testament der Beatrice vom 27. August 1599, sowie auf ein zweites Codicill vom 8. September 1599, welches sie am dritten Tage vor ihrer Hinrichtung einem andern Notar, als dem Empfänger des Testaments, übergeben hatte. In dem Testamente hatte sie die Seraphica Compagnia delle Sacre Stigmate del Seraph. P. Santo Francesco di Roma zur Universalerbin eingesetzt, und bestimmt, daß die Zinsen von 8000 Scudi zur Ausstattung armer Mädchen verwendet werden sollten. Außerdem ordnete sie etliche dreißig Legate für Kirchen, Klöster, deren Mönche und Nonnen und die Gefangenen in den vier Gefängnissen von Rom an, mit der Verpflichtung, Messen zu lesen und für ihr Seelenheil zu beten. Darunter befindet sich auch ein Vermächtniß von 300 Scudi für eine gewisse Madonna Catarina de Santis, eine Wittve, welche mit der Signora Margherita Sarocchi zusammenlebe, mit der Bestimmung, die Zinsen nach der ihr mitgetheilten Intention zu einem Almosen zu verwenden; Catarina solle dies für den Todesfall auf andere übertragen, jedoch unter der nämlichen Bedingung des Almosen für die betreffende „Person“. In derselben Weise solle auch ihr Beichtwater Fra Andrea Belmonte nach ihrer demselben mitgetheilten Intention ein Mädchen benennen, welches eine Aussteuer von 200 Scudi erhalten solle. Am Schlusse wird von Beatrice bemerkt, daß sie dieses Testament eigenhändig unterschrieben und mit

ihrem und dem Siegel ihres Hauses verschlossen habe; sie ertheile jedem Notar die Vollmacht, dasselbe nach ihrem Tode zu öffnen und zu publicieren. In einem drei Tage später errichteten offenen Codicill änderte sie ein Legat dahin ab, daß jede der drei Töchter ihrer Stiefmutter 100 Scudi erhalten solle. In ähnlicher Weise änderte sie im zweiten Codicill eine Bestimmung im Testamente in Bezug auf die Brautgaben von 8000 Scudi dahin, daß sie 500 Scudi der Signora Margherita Sarocchi Birago zur lebenslänglichen Nutznießung vermache, welche dann bei ihrem Tode an die Madonna Catarina de Santis fallen sollten. Ebenso vermache sie dieser Legtern 500 Scudi mit der Verpflichtung, von den Zinsen einen armen unmündigen Knaben, wie sie derselben mündlich mitgetheilt habe, zu unterhalten. Zu demselben Zweck sollten auch die Zinsen der 500 Scudi nach dem Tode der Legatarin Margherita verwendet werden. Sollte der Knabe vor der Catarina sterben, dann solle sie das Ganze behalten und ebenso solle der Knabe das Ganze erhalten, wenn er die beiden Frauen überlebe und das zwanzigste Jahr erreicht habe. Ferner vermache sie der Amme ihres Bruders Bernardo, welche sich jetzt als Dienerin in dem Hause ihrer Cousine, der Signora Ludovica befinde, 50 Scudi mit der Verpflichtung, für ihre Seele zu beten. Endlich ordne sie noch an, daß ihr Beichtvater weitere drei Jungfrauen ernennen solle, wie sie ihm dies mündlich mitgetheilt habe, um dieselben auszustatten. Am Schlusse bemerkt Beatrice, daß sie dieses Codicill durch ihren Beichtvater habe niederschreiben lassen und daß sie dasselbe mit dem Siegel ihres Hauses verschlossen dem Notar übergeben habe.

In dem Uebergabeprotokolle des Notars heißt es in lateinischer Sprache, daß Donna Beatrice Cenci erklärt habe, daß das verschlossene Blatt ihr Codicill als Zusatz ihres Testamentes enthalte, daß sie dasselbe bei ihren Lebzeiten geheim (*secretos*) gehalten haben wolle, daß es nach ihrem Tode aber eröffnet werden solle. Das Testament und das erste Codicill wurde zwei Tage nach der Hinrichtung, am 13. September 1599, eröffnet. Dagegen erfolgte die Eröffnung des zweiten Codicills erst 35 Jahre später. Die Veranlassung dazu ist auffallend und räthselhaft. Es begab sich nämlich Giulio Lancione, der fiscalische Procurator della Fabbrica di S. Pietro zu dem Notar Colonna und versicherte diesem, daß er Nachricht von dem Vorhandensein eines Codicills der Beatrice Cenci vom 8. September 1599 erhalten habe, welches sich in seinen Notariatsprotokollen vorfinden müsse. Es fand sich in der That und wurde nun in aller Form eröffnet.

Bertolotti deduciert nun aus allen diesen Umständen, daß Beatrice mit großer Heimlichkeit verfahren sei, indem sie das zweite Codicill einem andern Notar übergeben und ihm verboten habe, es vor ihrem Tode zu öffnen. Sie habe für ihr eigenes Kind sorgen müssen, aber der vornehmen Dame habe es

widerstrebt, ihren Fehltritt bekannt werden zu lassen. Dennoch habe sie vielleicht auf den Rath ihres Beichtvaters an das Loos ihres Sohnes gedacht, jedoch in sehr reservirter Weise, um den Zweck ihrer Unordnung bei dem Legate niemand merken zu lassen. Die allgemeine Bezeichnung in dem Testamente mit „Person“, welche in dem geheimen Codicill durch einen „Knaben“ erläutert werde, sei ebenfalls ein compromittierendes Anzeichen. Ihre vielfachen Legate für Ausstattungen bewiesen immer mehr, daß Beatrice, indem sie es beklagte, nicht zu rechter Zeit einen Ehemann gefunden zu haben und dadurch zu Falle gekommen zu sein, andere durch Zuwendung von Ausstattungen vor Verführung zu bewahren gesucht habe. Der Beichtvater habe vielleicht dafür gesorgt, daß das Codicill erst viele Jahre später eröffnet worden sei, um auf die Büsserin nicht einen noch größeren Flecken werfen zu lassen. Auch das Vermächtniß für die Amme Bernardos, für welche dieser selbst habe sorgen können, und das für die beiden andern Damen ließen immer mehr den Verdacht aufkommen, daß diese alle drei die Vermittlerinnen bei dem Fehltritte Beatrices abgegeben oder derselben bei der Geburt Beistand geleistet hätten. Wenn der Vertheidiger sage, daß Francesco seine Tochter wie eine Sclavin behandelt und im Gefängnisse gehalten habe, so scheine es ihm vielmehr, daß dies geschehen sei, um sie wegen der geheimen Geburt zu strafen.

Während aber Bertolotti in der ersten Auflage seiner Schrift noch erklärt, es möchte schwer sein zu erkennen, wer der Geliebte Beatrices gewesen und was aus dem Kinde geworden sei, geht er in der zweiten Ausgabe mit kühnem Schritte auf der Bahn der Vermuthungen weiter. Niemand anders als der Meuchelmörder Olimpio soll der Vater des Kindes gewesen sein. Die nächste Veranlassung zu dieser Annahme scheint durch einen Bericht des herzoglich modenesischen Agenten zu Rom, Baldassarro Paolucci vom 14. August 1599, welcher erstattet wurde, nachdem Beatrice am 10. August ein Geständniß über ihre That abgelegt hatte, hervorgerufen worden zu sein. Dieser Bericht lautete: „Die Sache der Cenci ist beendet, und die armen Damen, die Mutter und die Tochter, welche bisher viele Qualen ertragen hatten, haben endlich Geständnisse abgelegt, und man erwartet, daß sie in der folgenden Woche auf der Tiberbrücke die verdiente Strafe empfangen werden. Ganz Rom war von Mitleid für das junge, noch nicht 18 Jahre alte Mädchen bewegt. Sie ist außerordentlich schön und von grazioser Haltung. Sie erhält eine Mitgift von mehr als 40 000 Scudi. In all ihrer Noth hat sie großen Muth gezeigt, so daß jedermann darüber erstaunt ist. Endlich aber hat sie, nachdem die Mitschuldigen ihr gegenüber gestellt worden sind, und da sie der großen Folter nicht länger widerstehen konnte, erklärt, daß Gott nicht weiter ihr Unrecht zulassen könne und daß sie daher mit ihnen sterben wolle. Mit dem begangenen Vater-

morde bekannte sie zugleich, daß sie sich selbst durch die Tödtung ihres Vaters den Tod habe bereiten wollen und daß es sie am meisten bedrücke, ihre jungfräuliche Ehre verloren zu haben, welche ihr von demjenigen, der den Mord ausgeführt habe, geraubt worden sei, was man niemals gewußt habe.

Dem allen gegenüber ist folgendes festzuhalten. Erstens kommt in dem Geständnisse Beatrices selbst nicht die geringste Andeutung über den letzterwähnten Umstand vor, und in einem späteren Berichte des erwähnten Agenten vom 11. September heißt es, daß Beatrice das „untadelhafteste Leben“ geführt habe. Demnach erscheint der erste Bericht als ein reines Phantastiegebilde, als ein grundloses Gerücht. Aber auch die von Bertolotti sonst für seine Ansicht aufgestellten Gründe sind gleichfalls unhaltbar. Zunächst läßt sich von einer geflissentlichen Heimlichkeit, mit welcher sie bei ihren hier in Betracht kommenden lektwilligen Verfügungen vorgegangen sein soll, durchaus nichts finden. Es ist bekannt, daß solche Verfügungen vor dem Tode des Disponierenden nicht eröffnet werden dürfen. Wenn also der Notar in dem Uebergabeprotokolle bemerkte, daß Beatrice ihr Codicill erst nach ihrem Tode eröffnet haben wolle, so war dies eine sich von selbst verstehende stereotype Wendung. Ganz derselbe Ausdruck findet sich ja auch im Testamente selbst. Ebenso wenig kann aus der Uebergabe an einen andern Notar als den Empfänger des Testaments irgend etwas gefolgert werden, da zwischen dem 27. August und dem 11. September elf Tage lagen, in welchen alle möglichen Verhinderungen des ersten Notars vorgekommen sein konnten. Die Person des Notars war ganz gleichgiltig, er kannte den Inhalt des versiegelt übergebenen Codicills schwerlich. Bei der Anwesenheit von fünf Zeugen war auch die Verheimlichung des Aktes selbst und der Existenz des Codicills ganz undenkbar. Eine solche Geheimhaltung einer wohlthätigen Bestimmung im Interesse des Unterhaltes eines unmündigen Kindes würde auch geradezu gegen den hierdurch zu erreichenden Zweck verstoßen haben. Hätte Beatrice wirklich geheim halten wollen, daß sie ein Almosen einem Kinde zuweise, so würde sie sicherlich die im Testamente unbestimmte „Person“ nicht im Codicille durch einen armen, unmündigen Knaben näher bezeichnet haben. Wie kann man aber auch einen solchen logischen Sprung wagen, und von der Zuwendung eines Almosen für ein Kind zu dem Schlusse gelangen, daß dies ein eigenes Kind gewesen sei? Die Nennung des Namens im Codicill war unnöthig, weil die Intention den zwei mit Legaten bedachten Damen mündlich bekannt gemacht worden war, ganz in derselben Weise, wie dies auch in Bezug auf die auszustattenden Jungfrauen sowohl im Testamente, als im Codicill für den Beichtvater geschehen war. Ferner: Der Beichtvater soll Beatrice zur Aussetzung des Almosen bestimmt, zugleich aber auch die Eröffnung des Codicills hintertrieben haben. Dadurch wäre er aber doch mit

sich selbst in Widerspruch gerathen; das Kind würde die Unterstützung nicht erhalten haben. Die räthselhafte Erscheinung der so sehr verspäteten Eröffnung des zweiten Codicills, da doch das Testament und das erste Codicill alsbald nach dem Tode Beatrices eröffnet wurden, läßt sich vielleicht dadurch erklären, daß der Fiscus sofort auf das ganze Vermögen der Cenci Beschlagnahme legte, und daher jedes Interesse für etwaige weitere Legatäre wegfiel, der Fiscal aber, als er später Nachricht von der Existenz eines zweiten Codicills erhielt, der Ansicht sein mochte, daß er hier weitere Aufklärung über etwa noch vorhandenes confiscirbares Vermögen erhalten könne. Der Beichtvater konnte aber doch kein großes Interesse haben, für den Ruf seines wegen Vaternordes hingerichteten Beichtkinds dadurch zu sorgen, daß er das Codicill Beatrices nicht eröffnen ließ.

Noch seltsamer ist der Verdacht gegen die drei im Codicille genannten Frauen. Bertolotti läßt sich nicht darüber aus, wann und wo die Geburt eines Kindes der Beatrice vor sich gegangen sein soll. Er muß wohl an Rocca di Petrella denken, weil sich dort Olimpio als Castellan befand und Francesco dort seine Tochter wegen der heimlichen Geburt durch Gefangenhaltung bestraft haben soll. Wie kommen aber in diesem Falle jene Frauen aus Rom an diesen Ort? Die Berücksichtigung der Amme des Bruders Bernardo mit einem kleinen Legate ist doch wahrlich sehr harmlos; diese Amme war Beatrice als Hausgenossin bekannt und stand ihr offenbar näher als alle die mit Legaten besuchten Kirchen und Klöster.

Wie ist es aber auch, abgesehen von all diesen Ungeheuerlichkeiten, denkbar, daß die Mutter ihrem eignen armen, unmündigen Kinde eine so kargliche Unterstützung zugewendet haben sollte, während sie Kirchen und Klöster mit vollen Händen überschüttete? Und wie fern liegt der Gedanke, daß sie viele ihr unbekanntes Jungfrauen ausgestattet haben sollte, um diese vor einem Fehltritte zu bewahren, dessen sich die wohlwollende Disponentin schuldig gemacht haben soll?

Wäre es nach alledem besser gewesen, Bertolotti hätte sich auf die einfache Mittheilung der von ihm aufgefundenen Documente beschränkt, so hat er doch, freilich gegen seine Absicht, durch ihre Veröffentlichung eine stärkere Begründung der gewöhnlichen Annahme in dieser tragischen Geschichte erreicht. Francesco hatte sich danach einer ganzen Reihe von Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht, die sich als Gewaltthätigkeiten in Verbindung mit Körperverletzungen, als Vergehen gegen die Sittlichkeit, als Blasphemie, als falsche Anklage gegen den eignen Sohn Giacomo wegen angeblichen Mordversuches gegen ihn, charakterisieren, und vor deren Bestrafung er sich nur durch Zahlung enormer Summen an die apostolische Kammer retten konnte. Einem solchen Manne ist es wohl zuzutrauen, daß er auch die ihm vorgeworfenen Versuche auf die Ehre seiner Tochter unternommen habe. Es geht jetzt aus der Vertheidigung des zweiten

Vertheidigers Incoronati hervor, daß dieser, ebenso wie Farinaccio von der Richtigkeit der allgemeinen Annahme über die Verworfenheit des Francesco überzeugt war, wenn Farinaccio auch, der Natur der Sache nach, keine directen Beweise für seine Behauptung heibringen konnte.

Schließlich bemerken wir noch, daß Bertolotti auch der Beweis nicht gelungen ist, daß das herrliche Bild im Palazzo Barberini weder von Guido Reni herrühre, noch das Porträt der Beatrice sei. Die Voraussetzung, daß der Maler des Bildes erst später nach Rom gekommen sein soll, weil die erste Rechnung für Arbeiten desselben im Auftrag des päpstlichen Schatzes aus dem Jahre 1608 herrühre, beweist ebenso wenig, wie der Umstand, daß die Kataloge der Bildersammlung des Hauses Barberini von 1604 und 1623 nichts von dem Bilde erwähnen. Bleibt die Richtigkeit der Tradition auch zweifelhaft, so wird sie doch durch solche negative Umstände nicht widerlegt.

Darmstadt.

Fr. Zimmermann.

Das deutsche Judenthum in seiner Heimat.

Von Ernst von der Brüggen.

Es scheint als wolle in unsern Tagen der alte Widerstreit von Christ und Jud wieder einmal die Richtung auf einen ernsthaften und weitgreifenden Kampf nehmen. In der Tagesliteratur wird mit Vorsicht, aber doch mit verhaltenem Ernst geplänkelt, im deutschen Volke hat sich seit einigen Jahren mancherlei Stoff angesammelt, der das Bewußtsein von der Existenz des Judenthums und einer Judenfrage anregt und die Entwicklung einer Gesinnung in dieser Sache fördert. Das Judenthum wird von dem Körper unseres Volkes als solches gespürt, empfunden und es ist damit wie mit physischer Krankheit: indem man sie empfindet, bemerkt man erst ihr Dasein und ihre Gegensätzlichkeit zur eignen Natur. Urtheil und Vorurtheil aus der Gründerzeit haben dazu beigetragen, jene Empfindung wach zu rufen; bedeutungsvoller ist der Umstand, daß seit dem Ausbau der Eisenbahnen die Einwanderung der Juden nach Deutschland und besonders nach Berlin rasch zunimmt; zuletzt haben Mißjahre ein weitreichendes Unbehagen im Volke erweckt, das nach dem Sündenbock ausschaut, um ihn zu opfern statt des eignen Fleisches und Blutes. In solchen Zeiten hat man stets gern Israel mit seinem reichen Bliß im Dornbusch hängen gesehen. Die früheren Verfolgungen der Juden haben sehr oft begonnen als Nachwirkungen wirthschaftlicher Krisen, ein-